

Mitteilung an die Mitglieder des Zwinglivereins

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie Sie aus der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung auf den 5. Juli 1954 entnehmen konnten, beantragte der Vorstand der Versammlung eine Erhöhung des Jahresbeitrages. Sie konnten den Jahresrechnungen ebenfalls entnehmen, daß die Betriebsrechnung jährlich mit einem Defizit abschloß und daß vor allem die Kosten für unsere Zeitschrift stark gestiegen sind. Bei gleich bleibenden Jahresbeiträgen hätten wir den Umfang der Zeitschrift herabsetzen müssen. Aus diesen Erwägungen heraus beschloß die Mitgliederversammlung einstimmig, den Antrag des Vorstandes gutzuheißen. Das bedeutete eine Statutenänderung. Paragraph 3 der Statuten von 1933 lautet nun:

„Als Mitglieder können auf Anmeldung beim Vorstand beitreten: Einzelpersonen sowie Behörden und Körperschaften.

Als Jahresbeitrag entrichten jene mindestens Fr. 8.—, diese mindestens Fr. 30.—. Alle Mitglieder haben gleiches Stimmrecht.“

Der Vorstand bittet Sie herzlich, trotz diesen erhöhten Jahresbeiträgen, die im Verhältnis zu den Leistungen des Vereins nicht groß sind, dem Zwingliverein die Treue zu bewahren. Seine Aufgabe, der Forschung der Geschichte Zwinglis, der Reformation und des Protestantismus in der Schweiz zu dienen, ist noch längst nicht erfüllt. Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, eine Mitgliederwerbung durchzuführen. Wir möchten Sie um die Güte bitten, uns neue Mitglieder zu gewinnen oder Personen und Körperschaften zu nennen, an die wir ein Werbezirkular senden können.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Präsident: Leonhard von Muralt